

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 31.07.2021

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des § 39 der Friedhofsordnung der Stadt Bad Orb vom 25.10.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 23.06.2021 für den Friedhof der Stadt Bad Orb folgende

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bad Orb

beschlossen

§ 9

Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

- (7) Für die Überlassung einer Urnengrabstätte gemäß § 28 a FHO in einer pflegefreien Urnengemeinschaftsanlage wird je Grabstelle erhoben (20 Jahre) 1.450,00 €
- (8) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Urnengemeinschaftsanlage gemäß § 28 a FHO ist für den erforderlichen Zeitraum der Verlängerung des Nutzungsrechts 1/240 der Gebühr nach (6) je Monat zu zahlen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Orb, 24.06.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Roland Weiß
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb am 31.07.2021 auf der Internetseite der Stadt Bad Orb öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungssatzung liegt in der Zeit vom 31.07.2021 bis einschließlich 10.08.2021 während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer Nr. 0.06 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-